

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2008)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Appenzell A.Rh.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Spitex Kantonalverband AR, Unterbach 32, 9043 Trogen,  
Tel. 071 344 36 40, Fax 071 344 36 39,  
E-Mail [spitex-ar@bluewin.ch](mailto:spitex-ar@bluewin.ch), [www.ar.ch](http://www.ar.ch)

## Neue Spitex-Verordnung seit 1. Januar 2008 in Kraft

**Trotz heftigem Widerstand im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Rauchverbot haben die Stimmberchtigen von Appenzell Ausserrhoden das Gesundheitsgesetz am 25. November 2007 gutgeheissen und damit einer spitex-freundlichen Lösung zugestimmt.**

(ca) Dank dem Ja des Stimmvolkes zum Gesundheitsgesetz ist die Finanzierung der Spitex in Appenzell Ausserrhoden auch nach dem Ausbleiben der AHV-Beiträge gesichert. Ein langjähriger und langwieriger Prozess findet damit einen aus unserer Sicht erfreulichen Abschluss. Nach der Annahme des neuen Gesundheitsgesetzes am 25. November 2007 wurde die Spitex-Verordnung den neuen Gegebenheiten angepasst und per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt (Download unter [www.ar.ch/Gesundheitsdir/GG\\_08/GG-2008-VO-Spitex.pdf](http://www.ar.ch/Gesundheitsdir/GG_08/GG-2008-VO-Spitex.pdf)).

### Gemeinsame Verantwortung

Der wichtigste Punkt im neuen Gesetz ist die Beibehaltung der gemeinsamen Verantwortung. Die Spitex bleibt eine Verbundaufgabe von Kanton und Ge-

meinden. Die Finanzierung wird dementsprechend aufgeteilt. Der Kanton bezahlt neu einen Dritteln an die Kosten für die Stützpunktleitung. Außerdem übernimmt er bei den pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen pro verrechnete Stunde einen Dritteln der Differenz zwischen den durchschnittlichen kantonalen Vollkosten und den KLV-Tarifen bzw. den durchschnittlichen kantonalen Hauswirtschaftstarifen. Im Weiteren leistet der Kanton wie bis anhin einen Beitrag an die Weiterbildungskosten der Spitex-Organisationen.

### Gute Grundlage

Der Kantonalverband wird vom Kanton weiterhin unterstützt, neu im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Der wegfallende AHV-Beitrag wird vom Kanton übernommen.

Ebenfalls neu wird der Kanton eine Fachstelle für Spitex-Aufsicht und -Beratung einrichten und die Organisationen werden eine Betriebsbewilligung des Departements Gesundheit benötigen.

Der Kantonalverband bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Die Spitex verfügt mit den neuen Gesetzesvorgaben über eine gute Grundlage, um ihre Aufgaben auch in Zukunft zum Wohle der Bevölkerung erfüllen zu können. □

## Appenzeller Termine

### DV Spitex Kantonalverband AR

Donnerstag, 10. April 2008, 19.00 Uhr im Hotel Krone in Trogen. Die Anfangszeit wurde gegenüber der letzten Ankündigung um eine halbe Stunde vorverschoben.

Zu Beginn der Versammlung werden die Delegierten unter Führung von Heidi Eisenhut und ihrem Team einen Einblick in die Welt der Kantonsbibliothek erhalten.

### Das Phänomen chronischer Schmerzen

Kurs K070508, Leitung: Renate Praxmarer  
Freitag, 23. Mai 2008, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Trogen  
Anmeldeschluss 20. April 2008

## Weiterbildungskurse zu Kosten- und Leistungsrechnung

**Am 15. und 29. Mai führt der Verband Berner Pflege- und Betreuungszentren (vbb) in unserem Auftrag einen Kurs zur Kosten- und Leistungsrechnung durch. Ab sofort können sich Leiterinnen und Leiter aus dem Finanz- und Rechnungswesen und interessierte Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter anmelden.**

Die Erarbeitung des Leitfadens für die Kosten- und Leistungsrechnung vom Juni 2007 war eines der Resultate aus der breiten Umfrage zu diesem Thema vom Vorjahr. Zusätzlich zum Leitfaden bieten wir nun zwei Kurse an. Angesprochen werden die Leiterinnen und Leiter des Finanzbereichs sowie

Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von Spitex-Organisationen. Die Kurse werden administrativ und logistisch vom Verband Berner Pflege- und Betreuungszentren durchgeführt. Die Kursziele und Inhalte wurden von der Spitex definiert.

Die Kurse finden am Donnerstag, 15. Mai und 29. Mai 2008 in Bern statt.

Anmeldungen können direkt beim vbb erfolgen: [www.vbb-abems.ch](http://www.vbb-abems.ch) > Weiterbildung > Management-Administration > Spitex Kurs auswählen und anmelden. Die Mitglieder können die Kursbeschreibung und den Anmeldetalon auch im Mitgliederbereich unseres Internets herunterladen.

Eine transparente und nach den Fachregeln erstellte Kosten- und Leistungsrechnung wird als eine prioritäre Aufgabe für die Spitex-Organisationen erachtet. □

## Ausschreibung Förderungspreis

Die Stiftung zur Förderung der Krankenpflege im Kanton Bern hat den 3. Förderungspreis ausgeschrieben. Gefördert und ausgezeichnet werden innovative und zukunftsweisende Projekte sowie pflegerische Leistungen von überdurchschnittlicher Bedeutung für den Pflegealltag. Der Preis ist mit

12'000 Franken dotiert. Nähere Angaben sind unter [www.spitex.be.ch](http://www.spitex.be.ch) > Homepage-Rendezvous oder direkt bei der Stiftung zur Förderung der Krankenpflege im Kanton Bern c/o Spital Netz Bern AG, Direktionssekretariat, Tiefenaustrasse 112 in 3004 Bern erhältlich. □

## Psychiatrie in der Spitex: Vom UPD-Bildungsangebot profitieren

Die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) öffnen das Bildungsangebot für Spitex-Mitarbeitende des Kantons Bern. Die UPD verfügt über ein umfassendes internes Weiterbildungsangebot. Da die Psychiatrie auch in der Spitex eine immer grösere Bedeutung erhält, ist die Fortbildung in diesem Gebiet zentral. Die UPD bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Spitex-Organisationen

im Kanton Bern den kostenlosen Besuch der Kurse an. Die Mitarbeitenden sollten im Bereich der Psychiatrie tätig sein. Den Link zum UPD-Bildungsprogramm finden die berechtigten Personen im Mitgliederbereich von [www.spitexbe.ch](http://www.spitexbe.ch), unter «Projekte und Publikationen» > «Spezialangebote». Über die definitive Zulassung zum spezifischen Kurs befindet allein die UPD. □